

Bekanntmachung

Betr.: 4. Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth für das Baugebiet "Nördlich der Neudegger Siedlung" [genehmigt mit RE vom 19.9.1967 Nr. XX-151/67] gemäß § 13 Bundesbaugesetz [BBauG], bei dem Grundstück Pl.Nr. 2939 Gem.DON

hier : Vollzug des § 12 BBauG.

Der Stadtrat Donauwörth hat mit Beschluß vom 25./31.7.72 die Änderung des obengenannten Bebauungsplanes bei dem Grundstück Pl.Nr. 2939 festgesetzt.

Das Landratsamt Donauwörth stimmte der Änderung gem. § 13 BBauG mit Bescheid vom 21.8.72 Nr. I/8 -2661 zu.

Diese Änderung ist im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

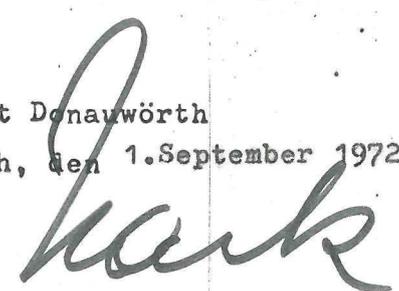
Der geänderte Bebauungsplan und der Änderungsplan vom -
liegen in der Zeit

vom 5.9.72 bis 19.9.1972

im Rathaus, Zimmer 19 [Stadtbauamt] während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth
Donauwörth, den 1. September 1972


2. Bürgermeister

Angeschlagen am 1.9.72

Abgenommen am 20.9.72

.....